

gendliche hingestellt. Damit ist klar erwiesen, daß sehr oft die Arbeiten eines Vollarbeiters (unter den gegebenen Verhältnissen) einfach von einem Jugendlichen verrichtet werden müssen. Welche Einrichtungen dies auf die Weiterentwicklung des Körpers, oder die Ausbildung des Berufes haben muß, braucht hier nicht weiter gesagt werden. Auch sonst im Leben sehen wir, wie oft der Junge seine Rolle vertauschen muß. Wie oft muß er den Vater ersetzen, der als Landwehr- oder Landsturmann an der Front steht und ist somit der einzige Erhalter und Ernährer der Familie geworden. Der Drang der Kriegsarbeit und der vielfach geringe Lohn zwingen auch den Jungen Überstunden zu leisten und selbst Nachtarbeit hat vor ihm nicht Halt gemacht. Alles in Allem muß gesagt werden: Unseren Jugendlichen in der Metallindustrie hat man oft mehr ausbeutet als in ihrer Kraft steht. Dazu kommt, wie bereits angedeutet, der Arbeitsprozeß in der Kriegindustrie für viele unserer jugendlichen Mitarbeiter den großen Nachteil der Vernachlässigung der Berufs- und fachlichen Ausbildung. Die Spezialisierung der Betriebe und der Erzeugung, die Verbilligung der Werkzeuge und vielfach automatische Verrichtung vieler Handhabungen beeinträchtigen und unterbinden nicht selten die Möglichkeit, etwas Nützliches zu erlernen.

Nun kommt noch eine weitere Frage dazu! Werden diese Jugendlichen auch entsprechend ihrer Arbeiten und Leistungen entlohnt? Die Antwort auf diese Frage geben am besten die Lohnbücher unserer Jugendlichen und die Jahresabschlüsse und Dividendengewinne unserer Metallindustrie. Bei den meisten unserer Arbeitgeber hat der Grundsatz „Für gleiche Arbeit gleicher Lohn“ noch gar keine Berechtigung. Nein, man geht heimlich hinterher und versucht selbst, mit allen Mitteln gerade die Löhne der Jugendlichen niederzuziehen. Es klingt sonderbar, wenn man gerade jetzt die großartigen Leistungen unserer Jungmannschaft in der Industrie über alles anerkennt und hochschätzt und auf der anderen Seite die Lohnschraube bis ins Ungemessene anzieht.

Auch die Behandlung seitens der Vorgesetzten läßt oft viel zu wünschen übrig. Es liegt schon in der Natur der Sache, daß sich ein Jugendlicher seltener mit dem Erfolg verteidigen kann wie der Erwachsene. Wer heute glaubt, daß die Vorgesetzten alle den Jugendlichen entsprechend der moralischen Pflicht behandeln, dürfte sich gründlich täuschen. Für sie ist und bleibt er „Arbeiter und Untergebener“ und weiter nichts.

Aus den Darlegungen ersieht man am besten, wie notwendig unsere Jugendlichen jeder Unterstützung und Hilfe bedürfen. Aber auch für uns, „die Aelteren“, erwächst damit eine der höchsten Pflichten. Es kann uns deshalb nicht gleichgültig sein, ob der Nachwuchs unserer Metallarbeiterschaft in seiner besten Entwicklung verkümmert, oder ob unsererseits alles daran gesetzt wird, die Jugend gewerkschaftlich zu erziehen. Mit ständiger Enttäuschung und ständigen Klagen kann unserer jungen Metallarbeiterschaft nie geholfen werden, sondern hier heißt es, ganze Arbeit machen — Gewerkschaftsarbeit —

Die Grundlagen dazu sind in unserem christl. Metallarbeiterverband schon lange geschaffen. In vielen Gruppen bestanden schon vor dem Kriege besondere Jugendabteilungen, die viel Ersprießliches leisteten. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse verlangen nun vordringlich und zwar auf der ganzen Linie „Mehr Jugendarbeit“. Es ist unmöglich, auf die Verhältnisse, die uns die Zukunft bringen wird, ohne die Jugend zu hören. Sind sie doch die späteren Mitarbeiter und Erben dessen, was uns als etwas Heiliges gilt: unser christlicher Metallarbeiterverband. Der Gehilge von heute ist der Geselle von morgen. Aber nicht nur dies allein soll uns antreiben, sondern ganz besonders die moralische Pflicht, auch unserer Jugend bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen. Da wo der gesetzliche Schutz und die Rücksicht des Arbeitgebers versagt muß der Verband eingreifen. Ueberall

muß der Verband in wirtschaftlichen Fragen der Fahrer und Berater unserer jungen Metallarbeiter werden. Durch den Krieg haben wir einen Teil unserer besten Kräfte eingebüßt. Unsere Jugendlichen aus der Zeit des Friedens sind vielfach herangewachsen und auch sie stehen schon teilweise an der Front. Hier muß ein Ausgleich geschaffen werden, der vor allem die Lücken wieder ausfüllt. Es kann dies in der jetzigen Zeit am besten geschehen, wenn die Werbearbeit mehr auf die Jugendlichen verlegt wird. Junges Blut gibt neues Leben und ist die Seele der Organisation. Mögen die Kollegen in der Heimat alles daran setzen, in allen Kreisen der Jugend für unseren Verband zu werben.

Es sind große Aufgaben, die ihrer Lösung harren nach dem Kriege. Eine Regelung und Einordnung der neuen Verhältnisse zu unseren Gunsten ist ohne die Gewerkschaften undenkbar. Auch die Lehren des Krieges zeigen, daß wir überall zu kurz gekommen sind, wo wir uns nicht gewehrt haben. Tausende von Kollegen haben dies zur Genüge am eigenen Leibe erfahren. Wie würde es erst aussehen, wenn unsere Gewerkschaften nicht dort, wo es möglich war, eingegriffen hätten, um uns vor Schlimmen zu bewahren? Möglich wäre ein Eingreifen auf allen Gebieten und allerorts gewesen, wenn die Arbeiter restlos dem Verbandsangehörigen und tatkräftig mitarbeiten würden. Es gibt leider immer noch Leute, die sich in der süßen Hoffnung einlassen, nach dem Kriege kommt alles von selbst. Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Für uns Metallarbeiter gibt es keine andere Parole als die: „Durch den Verband zum Ziele!“ B. Sch.

Das Geheimnis der deutschen Überlegenheit.

Wie einfach und untrüglich erschien doch das Rechenexempel der englischen Kriegstreiber, die seit Jahren mit gierig ruffenden Händen das Brennmaterial zu dem Scheiterhaufen zusammenzutragen, auf dem der britische Großmannsputz auf dem Weltmarkt immer unangenehmer werdende „Gernegroß“ Deutschland vernichtet werden sollte. Man kalkuliert sehr einfach: Das Gewicht der ungleich viel größeren Bevölkerungszahl der Verbandsmächte würde noch durch die Abschließung Deutschlands von seiner überseeischen Zufuhr seitens des „meerbeherrschenden Albion“ und durch die vermeintlich größere Kapitalkraft der beiden feindlichen Westmächte verstärkt werden. Die geographische Lage zwänge die Mittelmächte, überall nach zwei Fronten zu kämpfen, während die Verbandsmächte sich nur nach einer Front zu wenden hätten. Die russische Dampfwalze würde, alles vor sich niederbeschmetternd, durch den deutschen Osten bis über Berlin hinaus einherrollen. Vom Westen über den Rhein und von der Nordsee kommend, würde man sich dann irgendwo in unseres Reiches Gauen die Bruderhand reichen. Deutschland in seine Einzelbestandteile zerstückelt, es zur wirtschaftlichen, politischen und militärischen Ohnmacht verdämmen und es wieder zum geistigen Holzhaufen und Wasserträger für das übrige Europa machen.

So dachten sich die Feinde den Verlauf des Krieges. Aber! Die russische Dampfwalze blieb sehr bald stehen. Der Dr.-Ing. Hindenburg nahm sie in sachverständige Reparatur und schickte sie, die russischen Millionenheere vor sich hertreibend, weit über die Weichsel und bis an die Moskwa. Auch im Westen stehen unsere Heere in Feindesland. Ein wertvoller Teil Frankreichs und fast ganz Belgien sind in unserem Besitz. Die Eroberung Serbiens und Montenegros ermöglichte den Mittelmächten mit Hilfe der tapferen Türken und Bulgaren die Verbindung nach dem nahen Orient. Dem Bundesgenossen aber, der auf dem Landwege erreichen wollte, was England und seine Verbündeten von der See her an den Dardanellen nicht gelang, nämlich die Durchschneidung des Weges Hamburg—Bagdad und die Eroberung Konstantinopels: Rumänien droht heute schon das Schicksal der beiden vernichteten Balkanstaaten. Und während die Rumänen in blutigen Schrecken über ihr Schicksal auf dem Rückzug über die Donau ihre wichtigste Balkanverbindung, die stolze Brücke bei Cernavoda, selbst

zerstörten, steht die deutsch-österreichisch-ungarische Brücke nach Bulgarien, der Türkei und ganz Vorderasien fester denn je.

So stehen wir nach 27 Kriegsmonaten vor dem weltgeschichtlichen Wunder, daß wir und unsere Verbündeten heute wirtschaftlich mächtiger und widerstandsfähiger sind als zu Beginn des Krieges, und in der Presse des neutralen Auslandes, ja selbst der feindlichen Mächte, finden wir Betrachtungen des Erlaunens über „Deutschlands Unverwundbarkeit“. Der neutralen Auslandspresse ist und bleibt es „unbegreiflich“, wie die Deutschen den Krieg durchzuführen können, so wie sie es tun“, während die feindliche Presse mehr und mehr einsehen muß, daß es bei uns Kräfte gibt, die unsere Feinde nicht richtig gewertet haben.

Welches sind nun die für unsere Feinde so verhängnisvollen Fehler der falschen englischen Rechnung? Die zahlenmäßige Überlegenheit der Feinde sollte uns gleich in den ersten Kriegsmonaten auf die Knie zwingen. Aber nicht die Zahl entscheidet. Der Geist, der die Truppen besetzt, führt sie zum Siege. Im deutschen Weien, das sich in strengem aber doch freudigem Pflichtgefühl offenbart, liegt das Geheimnis der deutschen militärischen Stärke. In keinem Lande sind Heer und Volk so eins wie in Deutschland. In der bewußten und wirksamen Hingabe an Volk und Staat steht der deutsche Soldat obenan. Das hat der Krieg von Anfang an in glänzender Weise bewiesen. Im Westlichen liegt zum größten Teil die Überlegenheit des deutschen Soldaten. Er will, was er soll, während der persönliche Wille des englischen, französischen und russischen Soldaten zu dem, was er soll, nur geringe Beziehung besitzt. Wir sehen's und erleben's, daß die deutsche Art stielich stärker und wertvoller ist, als die, die mit ihr im Kampfe liegt.

Die tatsächliche Einmütigkeit unseres Volkes trotz der vorhandenen Gegenätze ist das größte und schönste Ergebnis unserer gewaltigen Zeit. Der Krieg hat uns gelehrt, daß wir einzig sein können, und daß wir unüberwindlich sind, wenn wir einig sind. Und da die gemeinsame Not uns einte, verdoppelten sich unsere Kräfte.

Ueber das Feldheer hinaus, an dessen Aufbau und Ausbau alle idealen Kräfte des deutschen Volkes mitgewirkt haben, und in dem der eigentümliche deutsche Geist der Ordnung und Hingabe sich in höchster Vollendung zeigt, hat auch das größere Heer der Heimat eine spezifisch deutsche Eigenschaft geoffenbart, um bereitwillig uns unsere Feinde oft verhöhnt haben, die sie jetzt aber nachzuahmen suchen: den Sinn für Organisation. Ein gewaltiges Netz von Organisationen überzieht unser gesamtes Leben auf allen Gebieten und greift ein in die persönlichsten Bedürfnisse des Einzelnen. Aber — der feste — das wir leisten wollen, was wir können. Läßt Millionen unserer Volksgenossen ohne Murren Entbehrungen ertragen, und auf lieb gewordene Gewohnheiten verzichten. Angesichts des glänzenden Anpassungsvermögens unserer Industrie, der von ihr bewiesenen erstaunlichen Fähigkeit, ihre Betriebe nach den veränderten Verhältnissen zu gestalten, der Erfindungsabgabe unserer chemisch-technischen Wissenschaft, die große Industriezweige von den fehlenden Rohstoffen des Auslandes unabhängig gemacht hat, und der außerordentlich opferwilligen Hingabe der deutschen Arbeiterschaft fangen die Feinde an einzusehen, daß das Kriegsprogramm der Verbandsmächte, unsere wirtschaftliche Erdrosselung, nur militärisch, d. h. durch Siege (!) erreichbar ist.

Allgemeine Rundschau
Der Arbeiter- und Angestelltenkongress zum vaterländischen Hilfsdienst.

Die Tagung der Vertrauensleute der Arbeiter- und Angestelltenverbände vom 12. Dezember 1916 in Berlin, die zum Geleit betreffend den vaterländischen Hilfsdienst Stellung nahm und über die wir bereits in der vorigen Nummer des Verbandserganges berichtet sind, wurde von Lenin (freie Gewerkschaften) als erstem, Steger-

Die Invaliden- und Altersrentenanprüche der Kriegsbeschädigten.

II.
Grund ist die Wartzeit. Sie kann für die Invalidenrente nur erfüllt werden, wenn mindestens 100 Beiträge entweder auf Grund der Versicherungspflicht oder auf Grund der Selbstversicherung entrichtet worden sind. Im ersten Falle beträgt die Wartzeit 200, in jedem anderen 500 Beitragswochen. Hierbei werden die nach dem früheren in Geltung gewesenen Invalidenversicherungsgesetze, also vor dem 1. Januar 1912 gezahlten Beiträge mit in Anrechnung gebracht. Werden Versicherte innerhalb der ersten 5 Jahre invalide, nachdem die Versicherungspflicht für ihren Berufszweig durch die Reichsversicherungsordnung neu in Kraft getreten ist, so wird auf die Wartzeit die Dauer derjenigen früheren Beschäftigung angerechnet, für welche die Versicherungspflicht inzwischen eingetreten ist. Die Anrechnung geschieht indes nur insoweit, als nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, also nach dem 1. Januar 1912, mindestens 40 anrechnungsfähige Beitragswochen nachgewiesen werden können. Der fünfjährige Zeitraum spielt ja gerade jetzt für die Kriegsbeschädigten die entscheidende Rolle. Die Personen, die nachträglich infolge der Reichsversicherungsordnung zur Selbstversicherung zugelassen worden sind (vergleiche Paragraph 1245), müssen die Wartzeit in vollem Umfange nach-

weisen oder wenigstens das Vorliegen gleichwertiger Ersatzleistungen — wie Krankheits- und Militärdienstzeiten — dazunehmen. Bei der Altersrente währt die Wartzeit 1200 Beitragswochen. Für ihre Berechnung besteht zwischen Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen kein Unterschied. Die Zeit des früheren Bezugs von Invaliden- oder Krankenrenten wird hier ebenso angerechnet, wie eine nachgewiesene Krankheitszeit, diese allerdings nur auf die Dauer eines Jahres.

Die Anwartschaft auf die Invalidenrente erfolgt grundsätzlich, wenn während zweier Jahre nach dem auf der letzten Anwartschaftsbeurteilung verletzten Ausbruchstage weniger als 20 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Selbstversicherung, d. h. der freiwilligen Fortsetzung einer Pflichtversicherung, oder weniger als 40 Wochenbeiträge bei Selbstversicherung abgeführt worden sind. Ist die Anwartschaft am 15. Januar 1911 angefallen, dann läuft also die Anwartschaftsfrist bis zum 15. Januar 1913. Ist bei dem Ablauf der zwei Jahre noch keine neue Karte ausgestellt, so rechnet von da ab eine neue zweijährige Frist. Das Erlöschen der Anwartschaft bewirkt die Ungültigkeit aller Beitragsmarken, die bis zum Ablauf eines nicht genügend nachgewiesenen Anwartschaftszeitraumes verwendet sind, sofern sie nicht zugleich einem neuen solchen Zeitraum angehören. Der Militärdienst muß also, wenn er sich keine Ansprüche sichern will, aus eigenen Mitteln Markten haben, wenn er eine versicherungs-pflichtige Beschäftigung nicht verrichtet.

Als Beitragswochen im Sinne der Erfassung der Anwartschaft und der Erfüllung der Wartzeit werden nur aber den berufsmäßigen Lohnarbeitern (Lohnklasse 2), auch ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte 1. zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- und Kriegszeit eingezogen gewesen ist; 2. in Mobilmachungs- oder Kriegszeit freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat. Die Reichsversicherungsordnung hat also hier schon auf den Kriegsfall eingehende Rücksicht genommen. Durch Bundesratsverordnung vom 23. Dezember 1915 wurden diese Vorschriften zugunsten der Kriegsteilnehmer weiter ausgebaut. Während bisher die Zeiten militärischer Dienstleistungen nur denen angerechnet werden konnten, die vorher berufsmäßig, also nicht nur vorübergehend, eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben, sollen die während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichischen Diensten zurückgelegten Militärdienstzeiten den Versicherten, deren Anwartschaft aufrechterhalten ist, auch ohne diese Voraussetzung als Zeiten freiwilliger Versicherung angerechnet werden. Wie gesagt, gilt diese Berechnung aber nur für die Angehörigen der Lohnklasse 2. Dabei gelten die entsprechenden Wochen, wenn zuletzt vorher, nicht nur vorübergehend, gültige Selbstversicherungsbeiträge entrichtet wurden, als Selbstversicherungsbeiträge, andernfalls je nach der Art der zuletzt vorher gültig entrichteten Beiträge als zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Beitragsversicherung gezielte Wochenbeiträge. Dagegen sind

maß (christliche Gewerkschaften) als zweitem und Hartmann (H.-D.) als drittem Vorsitzenden, eröffnet. Legen wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß eine Versammlung wie diese bisher in Deutschland noch nicht zusammengetreten sei. Gemeinsame Not habe die Vertreter aller Richtungen der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen hier zusammengeführt. Die gegnerischen Mächte drohen uns mit Zerschmetterung, mit der Verdrängung vom Weltmarkt. Das Gelingen dieser Pläne würde die deutschen Arbeiter und Angestellten am schwersten treffen. Wir wollen die Not überwinden in der Voraussicht, daß sie von allen Schichten des Volkes gemeinsam getragen wird. Wir wollen den Zweck des Hilfsdienstgesetzes erfüllen, indem wir dafür sorgen, daß unsere Söhne und Brüder im Felde so ausgerüstet werden, daß sie der gewaltigen Uebermacht, die ihnen gegenübersteht, gewachsen sind. Ungeheure Kräfte stehen uns noch zur Verfügung. Durch das Hilfsdienstgesetz soll ein Teil dieser Kräfte - abgelöst und die heute noch brachliegenden Kräfte zur Arbeit herangezogen werden. Es kommt für den Erfolg des Gesetzes darauf an, daß bei der Durchführung guter Wille auf allen Seiten vorhanden ist. Nicht im Wege des Zwanges kann der Erfolg herbeigeführt werden, sondern dadurch, daß eine möglichst freie Betätigung gesichert wird. Wenn das Gesetz so angewandt wird, dann kann Großes geleistet werden. — Um aber das Größte zu erreichen, muß auch die nötige Kraft dahinterstehen. Also muß den Arbeitern die nötige Nahrung gegeben werden, damit sie ihre Kräfte gebrauchen können. (Lebhafte Zustimmung.) Diejenigen Kreise müssen schärfer angefaßt werden, die die Zeit nicht verstehen, die aus Eigenmut der Bevölkerung die notwendige Nahrung vorkubeln und dadurch das Volk schädigen. (Lebhafte Zustimmung.)

Im Anschluß an die Rede des Staatssekretärs Dr. Helfferich machte sodann der Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner folgende Ausführungen:

Der Herr Kriegsminister hat mich beauftragt, Ihnen seine besten Grüße zu übermitteln (Beifall) und Ihnen auszusprechen, wieviel er von der heutigen Tagung für die Mitarbeit bei der Einführung unseres Hilfsdienstgesetzes erwartet. Auch ich danke Ihnen bestens, daß Sie mir diese Gelegenheit gegeben haben, heute unter Ihnen zu erscheinen. Ich habe schon während der Beratung über das Gesetz zahlreiche Vertreter von Ihnen kennen gelernt und mich gefreut, daß ich sie kennen gelernt habe, und es erfüllt mich mit besonderer Freude heute unter Ihnen stehen zu können. Ich darf wohl annehmen, daß wir gegenseitig uns mit dem größten Vertrauen entgegenkommen, und daß wir, wenn einen Monat nach Friedensschluß, das Hilfsdienstgesetz wieder außer Kraft tritt, wir uns gegenseitig die Hände schütteln und zu einander sagen werden: Wir haben die Sache recht vernünftig gemacht (Zustimmung), und dann werden wir aus der Gemeinschaftsarbeit während des Krieges die Hoffnungen und Erwartungen schöpfen dürfen, daß auch im zukünftigen Frieden viel Tüchtendes befestigt sein wird, und daß eine herrliche Saat für die Entwicklung des deutschen Volkes aus unserer gemeinsamen Kriegsarbeit hervorgeht wird. (Lebhafte Beifall.) Ich bin Soldat und ich habe mich nie mit Politik beschäftigt, und ich gedenke es auch nicht zu tun bei der Ausführung dieses Gesetzes. Daher bitte ich, daß wir alle, wer es auch sei, wenn die Meinungen bei der Ausführung dieses Gesetzes auf einander spielen, die politischen Meinungsunterschiede ausschalten, und daß wir uns stellen auf den Boden der Vaterlandsliebe. Der Krieg, in dem wir stehen, ist ein entscheidendes Unglück, daran wird niemand zweifeln. Wenn aber durch dieses Unglück das deutsche Volk geläutert wird und es zusammenkommt in allen seinen Teilen in einem großen Gemeinheitsgefühl, dann wird dieser Krieg und das Hilfsdienstgesetz, wenn es seinen Zweck erreicht haben wird, für die zukünftige Entwicklung des deutschen Volkes den allerbesten Boden schaffen. Ich bin ein Optimist und hoffe, Sie sind es alle auch. Und deshalb glaube ich, daß aus unserer gemeinschaftlichen Arbeit ein Segen hervorgeht wird, der noch durch Menschenalter hindurch andauern möge. Wir haben eine Notzeit, und in dieser Notzeit sind Entbehrungen zu ertragen. Jeder weiß es, jeder spürt es. Aber wir wollen daran denken, was für eine Notzeit es für die ist, die draußen stehen im Trossenfeuer an der Somme. Wenn sich das jeder einzelne Deutsche in der Heimat vergegenwärtigt, dann wird er auch seine ganze Kraft einsetzen, um draußen unseren Kameraden im Felde das Leben zu erleichtern. Wenn Sie nun von dieser Tagung wieder hinausgehen in die weiten deutschen Lande und berufen sein werden, zum großen Teil an hervorragender Stelle mitzuwirken an der Einführung dieses Gesetzes, dann bitte ich Sie, den Geist, der Sie heute alle erfüllt, auch auf die gesamte deutsche Arbeiterschaft und die Angestellten zu übertragen, ob wir hier am Leipziger Platz am

schreiblich über Bestimmungen brüten, oder ob der Bergmann tief unter der Erde sein schweres Dasein führt, wir alle wollen eingedenk sein: Jeder von uns ist Arbeiter ohne Unterschied der Person und jeder muß sich immer des großen Zieles bewußt sein, jeder, der in den Werkstätten, in den Fabriken steht und am glühenden Hochofen, jeder, der den Hammer auf den glühenden Stahl niederlassen läßt, er möge in dieser ersten Notzeit des Vaterlandes jeden Hammerschlag begleiten mit dem Wunsche „Fürs Vaterland!“ (Lebhafte Beifall und Handklatschen.)

Reichstagsabgeordneter Bauer berichtet sodann über den Inhalt des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes, Reichstagsabgeordneter Behrens über die Mitwirkung der Gewerkschaften und Angestelltenverbände bei der Durchführung des Gesetzes. Bauer wies einleitend auf den Zweck des Gesetzes hin, alle Kräfte mobil zu machen, um unsere an der Front kämpfenden Brüder mit den nötigen Abwehrmitteln zu versehen und sie zu entlasten. Die Gewerkschaften könnten unter günstigen Voraussetzungen an die Durchführung der Vaterländischen Hilfspflicht herantreten.

Die Arbeiter und Angestellten haben den besten Willen, das Gesetz in vollem Umfange zur Durchführung bringen. Sie werden ihr Bestes hergeben, um den Krieg zu liefern, was sie brauchen, damit sie dem Feind die Wunden nicht erliegen. Die Heimatarm wird in vollem Maße ihre Pflicht und Schuldigkeits tun. Wir leisten diese Arbeit, um den Frieden zu dienen. Wenn unier Friedenswille keine Genüge findet, bleibt uns nichts übrig, als den Kampf mit aller Kraft zu führen. In diesem Kampf um seine Existenz wird das deutsche Volk jeden Muskel und jeden Nerv anspannen. Die hier versammelten Vertreter von vier Millionen Arbeitern und Angestellten sind ein sinnfälliger Ausdruck für die Entschlossenheit des deutschen Volkes, in diesem Sinne zu wirken. (Lebhafte Beifall.)

Behrens betonte, daß alle Organisationsrichtungen zusammen arbeiten, um das Gesetz und die Maßnahmen des Kriegsamtes durchzuführen und die Arbeiter die Bedeutung des Gesetzes aufzuklären. Wir haben dem Munde des Chefs des Kriegsamtes gehört, daß das Gesetz in verständiger Weise ausgeführt werden darf. Darauf vertrauen wir und werden an der vernünftigen Durchführung des Gesetzes mitwirken. Wir werden unsere ganze Kraft in den Dienst der großen Sache des Vaterlandes stellen. In den Ausschüssen und Schiedsstimmungen ist ein Weg gegeben, Arbeiterangelegenheiten unter Mitwirkung von Arbeitern durch Verhandlung friedlich erledigen zu können. Wenn in diesem Sinne mehr gearbeitet wird, dann wird man uns nach dem Kriege nicht mehr so viel Schwierigkeiten machen können, wenn wir den Wunsch aussprechen, Einrichtungen schaffen, die dem sozialen Frieden dienen. Das Hilfsdienstgesetz ist eine Kriegsnötwendigkeit; deshalb wollen wir durch verständnisvolle, tatkräftige Mitwirkung und kämpfenden Brüdern im Felde zeigen, daß die Heimarmee hinter ihnen steht. (Lebhafte Beifall.)

Den Berichten folgte eine eingehende Aussprache. Von unseren christlichen Gewerkschaften redeten die Kollegen Schiffer, Vogelgang, Wieber und Wieberg. Von den katholischen Gewerkschaften Hartmann, von der polnischen Berufsvereinigungen Rymmer, von der Arbeitgemeinschaft für einseitige Angestelltenrecht Aufhäuser, von der Arbeitgemeinschaft der technischen Angestelltenverbände Dr. Höpferner sprachen mehrere weitere Vertreter der freien und kirchlichen Organisationen. Schilde, Vorsitzender des freien Metallarbeiterverbandes, der auf gemeinsamen Vorschlag der Arbeiterorganisationen als Vertreter der Arbeiter im Kriegsamte berufen worden erklärte, daß er sich, gestützt auf das Vertrauen der Arbeiter und Angestellten bemühen werde, als Vertrauensmann der Arbeiter zu wirken und die Interessen Arbeiter und Angestellten wahrzunehmen.

Als öffentliche Willensäußerung des Kongresses wurde sodann die in voriger Nummer des Organs veröffentlichte Entschließung einstimmig angenommen.

Die Nachmittagsitzung der Tagung, die vom Kollegen Stegerwald geleitet wurde, fand unter dem Eindruck der Vorgänge im deutschen Reich statt, wo der Friedensvorschlag der Mittelmächte bekannt gegeben wurde. Als Stegerwald kurz nach Beginn der Nachmittagsverhandlung vom Ergebnis der Reichstagsitzung in feierlicher Mitteilung machte, ging es wie ein hoffnungsvoller Sturm durch die Riesensammlung. Einig waren in dem vom Vorsitzenden ausgesprochenen Wunsche, es am besten sei, wenn wir das Hilfsdienstgesetz gar nicht durchzuführen brauchten, aber ebenso einig auch in dem Wunsch, im Falle der Ablehnung des Friedensangebotes das letzte fürs Vaterland herzugeben. Vorkäufig, so im Stegerwald, müssen wir in der Bewirtlichung des Vaterländischen Hilfsdienstes ungestört fortfahren, um die Rüstung zu vervollständigen, und fand damit den vollen Beifall des Kongresses. Desgleichen auch mit dem Schlußwort am Ende der Kongressverhandlungen. Am 12. Dezember 1916, so führte Stegerwald hier aus, von weltgeschichtlicher Bedeutung: erste für die auswärtige Politik wegen des historischen Friedensvorschlags des Völkerbundes, zweitens für unsere innenpolitische Entwicklung, weil sich die gesamte organisierte Arbeiter- und Angestelltenchaft auf den Boden der deutschen Volksgemeinschaft gestellt und bereit erklärt hat, dem Vaterlandbild die höchste und schmerzliche Aufgabe. Es sind wichtige und schwere Aufgaben, die wir damit übernehmen, aber sie müssen im Interesse des gesamten Volkes und insbesondere unserer Kämpfer im Felde erfüllt werden. Das Gesetz wäre tot, ein Kessel ohne Ringe, ohne die tatkräftige Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten. Der heutige Kongress hat unsere festen Willen bekundet die Arbeit zu übernehmen und nach bestem Können anzuführen. Grundbedingung für uns war es, was wir bleibt dabei, daß durch das Gesetz die Entwicklungsmöglichkeit unserer Organisationen nicht unterbunden werden darf. Die verbündeten vollen harmonische Zusammenarbeit aller Organisationsrichtungen mit dem Krieg und dieses Gesetzes überdauern. Sie aber geben wir es die praktische Arbeit im Dienste des Vaterlandes. — Mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland, das kämpfende Heer und seine geniale Führung fand die glänzend verlaufene gewaltige Demonstration der deutschen Arbeiter- und Angestelltenchaft einen würdevollen und würdevollen Abschluß.



Das Eisene Kreuz

II. Klasse

erhielten die Kollegen

Johann Quast, Aachen
 Josef Lissen, Aachen-Burtscheid
 Herm. Etschenberg, Aachen-Burtscheid
 Bernh. Leimerkus, Barmen
 Philipp Coiplett, Bonn
 Heur. Jäncke, Bremen
 Franz Bruns, Duisburg-Sterkrade
 Josef Nolte, Essen
 Konrad Krees, Essen
 Eduard Siebert, Essen
 Friedolin Johngk, Forchheim
unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten
 Ernst Kläfinger, Kichen
 Joh. Camps, Münster
 Josef Haggenschel, Rheine
 Franz Greger, Rürnberg
 Kaiser Ruhn, Pforzheim
 Eugen Furch, Pforzheim
 Konrad Schröder, Solingen-Wald
 Anton Schilling, Schuffenried
 Franz Flicher, Werne-Lippe
 Fritz Hüttemann, Werne-Lippe.

Das bayerische Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern erhielt der Kollege
 Josef Battler, Rürnberg.
 Das sächsische Verdienstkreuz erhielt der Kollege
 Dominikus Weber, Bifflingen
 Die Verdienstmedaille erhielt der Kollege
 Josef Schueiderhahn, Schuffenried.

+

Als jetzt haben sich 1160 unserer Kollegen das Eisene Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

+

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen, daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren.

allgemein die Fristen für die Möglichkeit der Rückzahlung von Pflichtbeiträgen in der gesetzlichen Höhe bedeutend erweitert, und zwar ist die Rückzahlung grundsätzlich bis zum Schlusse des Kalenderjahres zulässig, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist. Für freiwillige Beiträge gilt diese Bestimmung nur insoweit, als sie zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich sind, und auch dies nur für die Sozialklasse I und 2. Beiträge, die für anrechnungsfähige Militärdienstzeiten zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistet worden sind, werden jedem Versicherten erlassen, wenn er es bis zum Schlusse des dem Kriegsende folgenden Kalenderjahres beantragt. — Alle diese Bestimmungen gelten rückwirkend seit dem 1. August 1914.

Die Höhe der Invalidenrenten bestimmt sich in einzelnen nach der Zahl der Beitragsmarken und nach der Klasse, in welcher die Beiträge entrichtet worden sind. Jeder wird hierüber beim Versicherungsamt seines Bezirkes oder bei der Landesversicherungsanstalt die erforderlichen Aufschlüsse erhalten. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöhen sich die Bezüge für jedes Kind um ein Zehntel. Die bisherige Beschränkung, daß diese Erhöhung nur bis zum 1/2fachen Betrage Platz greift, ist durch Gesetz vom 12. Juni 1916 in Wegfall gestellt.

Anträge auf Invaliden- und Altersrenten sind an das Versicherungsamt zu richten, in dessen

Bezirk der Versicherte zur Zeit des Antrages wohnt oder beschäftigt ist bzw. zuletzt gewohnt hat oder beschäftigt war. Die Feststellung der Renten wird überhaupt nur auf Antrag eingeleitet — im Gegensatz zur Unfallversicherung. Fristen für die Stellung des Antrages bestehen nicht. Es mag im einzelnen nur nochmals hierzu auf das zu Beginn unserer Ausführungen Dargelegte verwiesen werden, daß es erwünscht ist, die Anträge sobald als möglich zu stellen. Der Berechtigte braucht keine Ansprüche nicht etwa persönlich geltend zu machen. Er kann dies auch durch Bevollmächtigte, insbesondere durch seine Ehefrau tun. Er ist minderjährig, so muß der gesetzliche Vertreter die Anmeldung bewirken. Sie kann schriftlich oder zu Protokoll des Versicherungsamtes erfolgen. Eine mündliche Anmeldung genügt nicht. Invaliden- und Altersrenten können gleichzeitig geltend gemacht werden. Vom Tage des Zusammenstretens beider Ansprüche an wird nur eine, und zwar die höhere gezahlt.

Der Anmeldung sollen die Beweismittel beiliegen; das Gesetz schreibt dies ausdrücklich vor. Es kommen in Betracht die letzte Quittungsliste, Aufrechnungsbescheinigungen über frühere Quittungslisten, Nachweise über Krankheits- und Militärdienstzeiten, ferner eine ärztliche oder behördliche Bescheinigung über die Invalidität; endlich, soweit Kinderzuschlägen verlangt werden, die Geburtsurkunden der Kinder.

Die christlichen Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1915

Einem Berichte der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Österreichs über die Entwicklung der in angeschlossenen Verbände im Jahre 1915 entnehmen wir die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im zweiten Kriegsjahre weist die natürlichen Folgen des Krieges und der militärischen Maßnahmen auf. Unvermeidlich: Mitgliederverlust infolge der Einberufung

